

# Mediale Events

---

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mietservice NR. 225

Stand: 15.12.2008

### **1.1. Anwendungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Habegger AG in Regensdorf finden unter Vorbehalt schriftlicher Vereinbarungen auf alle Rechtsverhältnisse zwischen den Parteien Anwendung.

### **1.2. Mietgegenstand**

Gegenstand der Miete sind jeweils die in der Empfangsquittung aufgeführten Geräte samt Zubehör und Kleinmaterial. Der Mieter hat die Mietsache bei Übergabe zu prüfen und Mängel sofort geltend zu machen, ansonsten die Mietsache als einwandfrei gilt.

### **1.3. Gebrauch der Mietsache**

Die Mietsache darf vom Mieter nur durch geeignetes und fähiges Bedienungspersonal zum dafür bestimmten Gebrauch und mit der gebotenen Sorgfalt verwendet werden. Der Mieter hat Bedienungsanleitung und Sicherheitsvorschriften strikte einzuhalten. Die Mietsache ist während der gesamten Mietdauer in abgeschlossener oder bewachter Umgebung zu halten.

### **1.4. Eigentum**

Das Eigentum an der Mietsache samt Zubehör und Kleinmaterial verbleibt bei Habegger AG. Als Verbrauchsmaterial gilt nur, was ausdrücklich als solches bezeichnet wird.

### **1.5. Mietdauer**

Die Mietdauer wird, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, in Tagen bemessen und richtet sich nach der vereinbarten Überlassungsdauer. Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag. Bei Versand gilt ein Tag, an dem die Mietsache von Habegger AG versandt wird bzw. bei Habegger AG eintrifft, ebenfalls als Miettag.

### **1.6. Annullierung**

Bei Annullierung eines vereinbarten Mietverhältnisses schuldet der Mieter Habegger AG einen pauschalisierten Schadenersatz ohne Nachweis eines Schadens und unter Vorbehalt der Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadens gemäss folgenden Ansätzen:

Annullierung bis 4 Wochen vor Mietbeginn: 5% des Gesamtmietbetrages

Annullierung bis 3 Wochen vor Mietbeginn: 20% des Gesamtmietbetrages

Annullierung bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50% des Gesamtmietbetrages

Annullierung bis 3 Tage vor Mietbeginn: 75% des Gesamtmietbetrages

Spätere Annullierung: 100% des Gesamtmietbetrages

### **1.7. Konzessionen, Bewilligungen etc.**

Der Mieter ist für die Einholung von sämtlichen notwendigen Bewilligungen, Konzessionen, Lizenzrechten und ähnlichem besorgt und hat alle damit verbundenen Auflagen zu tragen. Wird die Mietsache wegen diesbezüglicher Verletzungen des Mieters konfisziert oder mit Pfand belegt, ist der Mieter Habegger AG dafür vollumfänglich schadenersatzpflichtig.

### **1.8. Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet für jede Beschädigung und jeden Mangel an der Mietsache, welche bei Übernahme nicht angezeigt wurde. Er haftet ebenfalls für Verlust oder Untergang der Mietsache. Der Mieter schuldet Habegger AG in diesen Fällen neben dem vollen Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungswert auch den weiteren Schaden, der Habegger AG entsteht.

### **1.9. Reparatur und Unterhalt**

Allfällige während der Mietzeit notwendige Unterhalts- oder Reparaturarbeiten an der Mietsache darf der Mieter nur von Habegger AG oder einer von dieser bezeichneten Drittperson durchführen lassen.

#### **1.10. Rückgabe der Mietsache**

Die Mietsache ist zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurückzugeben. Der Mieter haftet für verspätete Rückgabe für jeden angebrochenen Tag gemäss den für die Miete vereinbarten Tagessätzen ohne Nachweis eines Schadens durch Habegger AG.

Die Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

#### **1.11. Veränderung der Mietsache**

Dem Mieter ist es untersagt, Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Insbesondere ist es ihm untersagt, von Habegger AG an der Mietsache angebrachte Werbe- oder Firmenbeschriftungen abzudecken, zu verändern oder zu entfernen.

#### **1.12. Untervermietung und Abtretung**

Dem Mieter ist es untersagt, das Mietverhältnis an Dritte abzutreten oder die Mietsache unterzuvermieten.

#### **1.13. Preise und Konditionen**

Der Mietpreis und die Konditionen bestimmen sich gemäss Kostenzusammenstellung/Auftragsbestätigung. Der Mindestmietbetrag beträgt CHF 300.--. Die Rechnungsbeträge werden netto innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung fällig. Versandkosten gehen zu Lasten des Mieters.

#### **1.14. Versicherung**

Es ist Sache des Mieters, die Geräte samt Zubehör gegen alle Risiken auf eigene Kosten zu versichern.

#### **1.15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Anwendbar ist Schweizerisches Recht gemäss OR. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von Habegger AG in Regensdorf.

#### **1.16. Diebstahl/Transportschäden**

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen ist der Mieter verpflichtet, immer einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Beim Feststellen von Transportschäden hat der Mieter vom Frachtführer eine Bestandesaufnahme zu veranlassen.